

Kurzausschreibung für

ADAC-Automobil-Clubsport-Slaloms 2012 des ADAC Pfalz

Grundlage dieser Kurzausschreibung ist die Grundausschreibung für ADAC-Automobil-Clubsport-Slaloms des ADAC Pfalz in der jeweils gültigen Fassung; diese wird durch Aushang bekannt gegeben. Mit dieser Kurzausschreibung werden Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Veranstaltung geregelt.

Kurzausschreibung genehmigt
am.....unter der Reg.-Nr. 12/.....
zur Vorlage bei der Behörde/ Versicherung.
ADAC Pfalz e.V. Abt. Motorsport

1. Veranstaltungstitel:

2. Datum, Uhrzeit:

_____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

3. Veranstaltungsort:

4. Veranstalter:

Str.:

Tel.:

PLZ Ort

Fax:

http://www.

e-mail:

5. Teilnehmer:

Alle Teilnehmer müssen im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein oder einen Nachweis nach ADAC Pfalz Clubsport-Reglement Art. 3.1 vorweisen. Die Teilnehmer müssen während des Wettbewerbes gemäß Reglement einen Schutzhelm und entsprechende Kleidung tragen.

6. Fahrzeuge:

Teilnahmeberechtigt sind alle PKW, die dem Reglement entsprechen.

7. Klasseneinteilung:

	Serienfahrzeuge:	Verbesserte Fahrzeuge:	Start des 1. Fahrzeuges
	Klasse 1 (bis 1,4 l)	Klasse 4	
	Klasse 2 (bis 1,8 l)	Klasse 5	ab ca. Uhr
	Klasse 3 (üb. 1,8 l)	Klasse 6	
	Klasse 7 SJ-Cup		ab ca. Uhr
	Klasse 8 Mazda MX5 Cup Serie		
	Klasse 9 Mazda MX5 Cup Verbessert		ab ca. Uhr
	Klasse 10 offene Cup Klasse		ab ca. Uhr
	Klasse 11 GL bis 19 Jahre		
	Klasse 12 GL ab 20 Jahre		ab ca. Uhr

8. Nennungsschluß:

Am Tage der Veranstaltung um _____
(je nach Klasse auch früher)

9. Nenngeld:

..... Euro (Einzelfahrer der Klassen 7 bis 9),
andere Klassen EURO, pro zusätzlichem LaufEURO, pro
MannschaftEURO (wenn ausgeschrieben)
Die Nennung erfolgt vor Ort. Für Mannschaften erfolgt sie formlos vor
dem Start des ersten Fahrzeuges der jeweiligen Mannschaft. Das
Nenngeld ist jeweils bei Abgabe der Nennung zu entrichten.

10. Mannschaftswertung:

ausgeschrieben: ja nein

11. Slalomleiter:	Ort
12.1 Technischer Beauftragter:	Ort
12.2 Sportlicher Beauftragter:	Ort
13. Zeitnahme-Beauftragter:	Ort
14. 3. Mitglied im Schiedsgericht	Ort

15 Siegerehrung: Sie wird im Anschluß an die Veranstaltung durchgeführt.

16 Ehrenpreise: In der jeweiligen Klasse werden folgende Preise/ Ehrenpreise vergeben: (* Nichtzutreffendes bitte streichen, ggfs. ergänzen)

- * Pokale für Platz 1 – 3
- * Pokal für den besten Rookie in jeder Klasse (1 bis 6)
- * Pokale an % der gestarteten Teilnehmer
- * Sonderpreise für

17 Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht

Die Teilnehmer, Fahrzeugeigentümer und Halter erkennen mit Abgabe der Nennung die folgenden Bestimmungen (auch auf der Nennung abgedruckt) zur Verantwortlichkeit und den Haftungsverzicht an.

Allgemeine Vertragserklärung der Fahrer

Fahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.) die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

Die Fahrer versichern, dass

- die im Nennformular gemachten Angaben richtig und vollständig sind, der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Slalomwettbewerbe gewachsen ist, das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht und das Fahrzeug in allen Teilen durch **den Technischen Beauftragten** untersucht werden kann,
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass

- sie von der ADAC-Grundausschreibung Automobil-Clubsport-Slalom des ADAC Pfalz, der Veranstaltungsausschreibung und den evtl. Zusatzbestimmungen Kenntnis genommen haben,
- sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,
- die Veranstalter berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie in den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen - festzusetzen.
- Sie bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie diese Regelungen anerkennen und die Durchführung der Kontrollen bei Wettbewerben und außerhalb des Wettkampfes unterstützen werden.

Erklärungen der Fahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Die Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- l die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
 - l den ADAC, die ADAC-Regional-Clubs, den Promotor/Serienorganisator,
 - l den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - l den Straßenbauasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
 - l die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen
- l die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
 - l den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer und eigene Helfer
- verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Slalomwettbewerb (Training, Wertungsläufe, etc.) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Ort, Datum

ADAC-Ortsclub-Stempel

Unterschrift Slalomleiter